

**Standard-Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden (nach Art. 251 EGBGB) bei der Buchung einer Pauschalreise der Travelwide Reisen GmbH (nach § 651 a BGB)**

**Sehr geehrter Reisegast,**

**bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Travelwide Reisen GmbH (kurz: Travelwide) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.**

Travelwide verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung im Falle der Insolvenz für die Erstattung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung der Rückbeförderung, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen sind.

Weiterreichende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in nationales Recht umgesetzten Form wurden am 21. Juli 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gelten seit 01. Juli 2018. Sie sind auf der Webseite unter [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de) (BMJV/Drittes Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften) zu finden.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

Alle wesentlichen Informationen zur Reise erhalten Sie als Reisende vor Abschluss des Reisevertrages

Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller vertraglich enthaltenen Reiseleistungen

Als Reisende erhalten Sie eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle bzw. Vertretung vor Ort, die Sie in dringenden Fällen mit Travelwide oder dem Reisemittler, sofern darüber gebucht, verbindet.

Die gebuchte Pauschalreise können Sie innerhalb einer angemessenen Frist, eventuell unter zusätzlichen Kosten, auf eine Ersatzperson übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, falls bestimmte Kosten wie Treibstoffpreise steigen und dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn. Sie können vom Vertrag zurücktreten, wenn die Erhöhung mehr als 8 % des Reisepreises übersteigt. Behält sich der Veranstalter das Recht auf Preiserhöhungen vor, haben Sie das Recht auf Minderung, sollten sich die entsprechenden Kosten verringern.

Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, falls einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn Travelwide als verantwortlicher Veranstalter die Pauschalreise vor Reisebeginn absagt, haben Sie Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Bei außergewöhnlichen Umständen vor Beginn der Reise können Sie ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn im Zielgebiet schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die sich voraussichtlich stark auf die Pauschalreise auswirken würden.

Sie können zudem jederzeit vor Beginn der Pauschalreise

vom Reisevertrag gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittskostengebühr zurücktreten.

Können nach Beginn der Reise wesentliche Bestandteile nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, sind Ihnen als Reisende angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Sie können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß des Vertrages erbracht werden und das erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung des vertraglichen Leistungsumfanges hat und Travelwide es versäumt, Abhilfe zu schaffen (in der Bundesrepublik Deutschland als ‚Kündigungsrecht‘ bezeichnet).

Sie haben Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Befinden Sie sich in Schwierigkeiten, leistet Travelwide nach Möglichkeit Beistand.

Im Falle der Insolvenz von Travelwide oder – in einigen EU-Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Reise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird Ihre Rückbeförderung als Reisende gewährleistet. Travelwide hat eine Insolvenzversicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, +49 40 244 288-0, [www.tourvers.de](http://www.tourvers.de) abgeschlossen.

Sie können den Versicherungsträger kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Travelwide verweigert werden.

**Travelwide Reisen GmbH**

Wilhelmstraße 20

59581 Warstein

Telefon: 49 2902 3758, [info@travelwide.de](mailto:info@travelwide.de)